

## **6. Aufsichtliches Statusgespräch zwischen BASE und BGE mbH - Ergebnisprotokoll -**

**Ort:** Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung, Berlin

**Datum:** 24.06.2020

### **Teilnehmende**

**Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE):** Herr Präsident König, Frau Abteilungsleiterin Weiss (SV), Herr Fachgebietsleiter Hochholzner (SV), Herr Referatsleiter Dr. Roos (KE), Frau Abteilungsleiterin Stelljes (ÖB), Frau Schirrmeister (PB1)

**Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE mbH):** Herr Studt (Vorsitzender der Geschäftsführung), Herr Kanitz (Stellv. Vorsitzender der Geschäftsführung), Frau Kallenbach-Herbert (Mitglied der Geschäftsführung), Herr Dr. Lautsch (Mitglied der Geschäftsführung), Herr Dr. Tietze (Bereichsleiter Standortauswahl), Frau Grube (Verbindungsbüro Berlin).

### **TOP 1 Projektübergreifende Themen (AvPs, Gesamtprojektübersichten)**

#### Atomrechtlich verantwortliche Personen (AvP)

Das BASE unterstreicht, dass die Frist zur Stellungnahme der BGE mbH zum Zustimmungsentwurf mit Auflage zu einer Bestellung als verantwortliche Person nach dem Atomgesetz für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes der Schachtanlage Asse II am 29.06.2020 ausläuft. Für den Fall der Nichterfüllung der Auflage sind weitergehende Bescheide in Vorbereitung.

#### Gesamtprojektübersichten

Das BASE erwartet die Übermittlungen der vollständigen Übersichten für alle drei Projekte - wie durch die BGE mbH angekündigt - bis Ende Juli 2020 sowie regelmäßige

Aktualisierungen, um frühzeitig planen und eigene Ressourcen sowie Ressourcen der Sachverständigen rechtzeitig optimieren und verstärken zu können.

## **TOP 2 TOP 2 Endlagerprojekt Konrad: Stand der Durchführung der Vorprüfungen**

### Zuständigkeit UBA

Das BASE stellt klar, dass mit Erlass des BMU seit Mitte April eine Übertragung der Überwachung des Bauordnungsrechts für bauliche Sachverhalte an das Umweltbundesamt (UBA) stattgefunden hat sowie die Aufsicht über den Vollzug baurechtlicher Nebenbestimmungen an das UBA übertragen wurde. Entsprechende Unterlagen sind nun an das UBA und nicht an das BASE zu übermitteln. Aus Sicht der BGE mbH bestehen weiterhin Unklarheiten bezüglich einer den baurechtlichen Nebenbestimmungen des PFB Konrad entsprechenden Festlegung der Zuständigkeiten. Die BGE mbH erwartet daher eine endgültige Klarstellung des BMU zu dieser Frage. BASE kann dieser Auffassung nicht folgen.

### ÜSIKO

Das BASE geht davon aus, dass im Rahmen des Abschlussberichts zur Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad (ÜSIKO) neben dem aus den Ergebnissen abgeleiteten Handlungsbedarf auch eine Darlegung erfolgt, wie und von wem die relevanten Gutachten erstellt wurden, und wie die Auswahl unabhängiger Gutachter sichergestellt wurde.

## **TOP 3 TOP 3 Schachanlage Asse II: Stand der Projektplanung**

Das BASE erwartet die Gesamtprojektübersicht zur Schachanlage ASSE II bis Ende Juli 2020 sowie die Vorlage einer weiter detaillierten Projektplanung zur Rückholung, sobald diese zur Verfügung steht, um eigene Ressourcen sowie Ressourcen der Sachverständigen optimieren und verstärken zu können.

## **Verschiedenes**

Das nächste aufsichtliche Statusgespräch findet voraussichtlich im November 2020 statt.